

Hausordnung der Abtei Brauweiler

1. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schaltkabel, Fernsprechverteiler sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heizungs- und Lüftungsanlage müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben.
2. Das Benageln und Bekleben von Wänden, Fußböden, Türen etc. ist nicht gestattet. Ebenso sind feuergefährliche Arbeiten, insbesondere Schweiß-, Schneid-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten, Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug im gesamten Raumbereitstellungsbereich untersagt. Der Umgang und das Einbringen von feuergefährlichen Stoffen, insbesondere gesundheits- und wassergefährdende, explosive oder brennbare Stoffe sind untersagt.
3. Es ist ausdrücklich untersagt, Feuerwerk jeglicher Art auf dem gesamten Gelände der Abtei Brauweiler durchzuführen.
4. Das Grillen (einschließlich Gas- und Elektrogrill) ist auf dem gesamten Gelände der Abtei Brauweiler, einschließlich Park, Kreuzgang und Höfe, untersagt.
5. Die Benutzung von Nebelmaschinen in den Räumen der Abtei Brauweiler ist verboten.
6. Inventar, welches von der Abtei Brauweiler, nach vorheriger Vereinbarung, zur Verfügung gestellt wurde, muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Veränderungen sind nur nach Absprache mit der Verwaltung zulässig.
7. In allen Räumen der Abtei Brauweiler gilt Tierverbot (ausgenommen speziell ausgebildete Assistenztiere)
8. In allen Räumen der Abtei Brauweiler gilt Rauchverbot.
9. Das Betreten der Rasenflächen in den Höfen ist verboten.
10. Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.
11. Das Parken in den Höfen und im Park ist verboten
Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen parken.
12. Zelte, Pavillons, Getränkewagen oder sonstiges dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Verwaltung aufgebaut werden.
13. Den Anordnungen des LVR-Personals oder des Wachdienstes der Rheinland Kultur GmbH ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung droht ein Hausverbot.